AGIO e.V. - Postfach 1165 - 55272 Oppenheim

«FIRMA»
«FIRMA2»
«ANREDE»
«VORNAME» «NAME»
«STRASSE»

«PLZZ» «ORT»

Mitgliedsnummer: «MITGLIEDNR»

ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND PFALZ e.V. (AGIO)

Wormser Straße 162
55276 Oppenheim

Raiffeisen-Volksbank eG Mainz
Bankleitzahl 550 607 08
Kto.-Nr. 652 539 3

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag
von 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0 61 33 / 7 06 04
Telefax: 0 61 33 / 930 310
Handy: 0173 / 3163968
Mail: agio.slva-op@agrarinfo.rlp.de
www.obstbau.net

Datum: 19.05.03
AZ: H:\WINTEXTE\GARTENBA\AGIO\Rundschreiben\2003\R 2_2003.doc

Rundschreiben 2/2003

Ergänzungen zur IP-Mittelliste

Aufgrund neuer Zulassungen bzw. Genehmigungen ist eine Aktualisierung der IP-Mittelliste notwendig. Zu folgenden Indikationen bzw. Präparaten sind Änderungen eingetreten, die unbedingt zu beachten sind:

Kernobst:

- Schorf: Euparen (Dichlofluanid) – Einsatz nur bis 25.07.2003. Als Ersatz steht hier das neue Präparat Euparen M WG (Tolyfluanid) zur Verfügung.
- Fruchtfäule-Erreger: Du Pont Benomyl – Anwendungsverbot ab 26.05.2003, d.h. Einsatz zur Lagerbehandlung in 2003 nicht mehr möglich, Präparat ist nach dem Termin als Sondermüll zu entsorgen.
- Blattlaus-Arten und Sägewespe: Metasystox R (0,125-0,25 l/ha und m Kronenhöhe) – Höchstmenge wurde auf 0,02 mg/kg FS abgesenkt, nach Aussage des Bundesinstituts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kann das Präparat vor der Blüte und unmittelbar nach dem Abblühen gegen saugende Insekten und Sägewespen eingesetzt werden. Bei einem späterem Einsatztermin wird die neue Höchstmenge überschritten.
- Feuerbrand: Plantomycin wird nach § 11/2 PflSchG eine auf 120 Tage befristete Genehmigung erhalten. Einsatz nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung. Zu näheren Informationen zu der Befristung und Einsatzbedingungen ist die Pflanzenschutzberatung zu kontaktieren.
- Regulierung des Fruchtbehanges: Diramid (?-Naphtylessigsäureamid) hat eine Genehmigung nach § 11/2 PflSchG erhalten. Sie wird ab dem 10.03.2003 für 120 Tage erteilt. Diramid steht für die Fruchtausdünnung und Brechen der Alternanz in dieser Saison zur Verfügung. Zu näheren Informationen zu den Einsatzbedingungen ist die Beratung zu kontaktieren.

Steinobst:

- Monilia-Fruchtfäule: Systhane 20 EW ist nach §18a in Pflaumen und Zwetschen genehmigt.
- Schrotschuss: Systhane 20 EW ist nach §18a in Steinobst genehmigt.

- Schorf: Systhane 20 EW ist nach §18a in Kirschen genehmigt, in Pflaumen und Zwetschen kann die Nebenwirkung ausgenutzt werden.
- Zwetschenrost: Systhane 20 EW ist nach §18a genehmigt.
- Gallmilben: Micula, Kiron ist nach §18a in Pflaumen und Zwetschen genehmigt.
- Pflaumenwickler: Da die Höchstmenge für Dimethoat auf 0,02 mg/kg herabgesetzt wurde, ist eine Bekämpfung des Pflaumenwicklers mit Dimethoat-Präparaten nicht mehr möglich.
- Kirschfruchtfliege: ausgenommen von der Herabsetzung der Höchstmenge für Dimethoat ist die Kultur Kirschen, d.h. die Bekämpfung der Kirschfruchtfliege mit Dimethoat ist weiterhin möglich.
- Blattläuse und Pflaumensägewespe: Metasystox R (0,125-0,25 l/ha und m Kronenhöhe) – Höchstmenge wurde auf 0,02 mg/kg FS abgesenkt, nach Aussage des BVL kann das Präparat vor der Blüte und unmittelbar nach dem Abblühen gegen saugende Insekten und Sägewespen eingesetzt werden. Bei einem späterem Einsatztermin wird die neue Höchstmenge überschritten.

18 b - Folgeanträge

Die Aufsichts- und Dientsleistungsdirektion Trier hat für das Jahr 2003 folgende Genehmigungen nach §18b PflSchG erteilt:

- Confidor WG 70 (Imidacloprid): Blattläuse in Aprikosen (bei Befall)
- Dithane Neo Tec (Mancozeb): Schorf und Schrotschuss in Aprikosen (bei Befall)
- Switch (Fludixonil+Cyprodinil): Monilia laxa in Aprikosen (spätestens bis Blühbeginn)
- Systhane 20 EW (Myclobutanil): Schrotschuss in Aprikosen (nach der Ernte)
- Flint (Trifloxystrobin): Gnomonia in Süßkischen (vor der Blüte und nach der Ernte)
- Folicur EM (Tebuconazol): Gnomonia in Süßkirschen (vor der Blüte und nach der Ernte)
- Malvin (Captan): Monila laxa in Kirschen (bis Ende Blüte)
- Switch (Fludioxinil+Cyprodinil): Monilia laxa in Kirschen (bis Blühbeginn)
- Dithane Neo Tec (Mancozeb): Schorf und Schrotschuss in Pfirsich (bis Blühbeginn)
- Switch (Fludixonil+Cyprodinil): Monilia laxa in Pfirsich (bis Blühbeginn)
- Systhane 20 EW (Myclobutanil): Schrotschuss in Pfirsich (nach der Ernte)
- Confidor WG 70 (Imidacloprid): Blattläuse in Pflaumen und Zwetschen (nach der Ernte)
- Malvin (Captan): Monila laxa in Pflaumen und Zwetschen (bis Ende Blüte)
- Switch (Fludixonil+Cyprodinil): Monilia laxa in Pflaumen und Zwetschen (bis Blühbeginn)

Die Genehmigungen gelten für alle Betriebe, die Mitglied in einem rheinland-pfälzischen Arbeitskreis und / oder Erzeuger eines Großmarktes sind.

Entsprechend der Allgemeinverfügung durch die ADD Trier gelten bereits erteilte Genehmigungen nach §18b PflSchG unbefristet bis zur Ausweisung des betreffenden Anwendungsgebietes im Rahmen der Zulassungs- oder Genehmigungsverfahrens nach §18a PflSchG, längstens jedoch bis zum Ende der Zulassung des jeweiligen Pflanzenschutzmittels weiter.

Betriebsheftkontrolle 2002

Die Kontrolle der Betriebshefte des Jahres 2002 sind abgeschlossen. Nach der Kontrolle müssen 5 Betriebe vom Gütezeichen der Saison 2002/2003 ausgeschlossen werden, da

- 4 Betriebe ihr Betriebsheft nicht der Kontrolle vorgelegt haben
- 1 Betrieb im Wiederholungsfall seine Nmin-Analysen erst im Sommer der Jahres – und nicht wie es die Richtlinie fordert zum Zeitpunkt der Blüte – durchgeführt hat.

Drei von den aufgeführten fünf Betrieben werden zukünftig als korrespondierendes Mitglied der AGIO ohne Anspruch auf das Gütezeichen geführt.

Maßnahmen im IP

- Wurde Ihr Sprühgerät zuletzt im Jahr 2001 geprüft, so vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Landmaschinenhändler einen Termin für die diesjährige Spritzenkontrolle. Die Prüfung sollte vor Beginn der Pflanzenschutzsaison erbracht sein. Beim Ersatz von Düsen sind die Hinweise zu den abdriftmindernden Düsen zu beachten.
- Bodenuntersuchung auf Hauptnährstoffe sind spätestens jetzt durchzuführen (vor einer Neuanlage und danach alle 4 Jahre).
- Die Nmin-Analyse muss bei einer N-Düngung durchgeführt werden, entweder nachträglich nach einer frühen N-Gabe - mit maximal 40 kg N/ha im Kernobst und maximal 50 kg N/ha im Steinobst - im Februar / März bzw. vor der N-Düngung ab 01. April. Unter Berücksichtigung der Nmin-Werte darf auf maximal 60 kg N/ha bei Kernobst und 80 kg N/ha bei Steinobst aufgedüngt werden. Entsprechend ist die Düngung im Betriebsheft zu dokumentieren.
- Überprüfen Sie die Maßnahmen zur Nützlingsförderung: Nistkästen, Sitzkrücken, Insektennisthölzer u.a. Bei Bedarf sind Ergänzungen vorzunehmen.
- Teilnehmer am Qualitätssicherungssystem sollten eventuell anfallende bauliche Maßnahmen bezüglich der Lagerung von Pflanzenschutzmitteln abgeschlossen haben.
- Präparate mit Anwendungsverbot sind umgehend als Sondermüll zu entsorgen. Achten Sie bitte darauf, dass keine Präparate mit verbotenen Altwirkstoffen im Betrieb vorhanden sind.

Qualitätssicherungssystem 2003

Auch in diesem Jahr wird die VOG Ingelheim konsequent das Qualitätssicherungssystem weiter verfolgen. Alle Mitglieder der AGIO, die Anlieferer der VOG Ingelheim sind, werden erneut in das System miteinbezogen.

Des Weiteren ist die VOG Ingelheim bestrebt, die Umsetzung des Qualitätssicherungssystem auf weitere, bisher nicht der AGIO angeschlossene Betriebe auszudehnen. Die VOG Ingelheim forderte 50 Betriebe auf, sich freiwillig diesem System anzuschließen und sich über die AGIO

betreuen zu lassen. Auch in diesem Jahr haben die Anlieferer die Möglichkeit, die nach diesen Richtlinien produzierte Ware mit dem Erzeugerlos zu deklarieren.

Auch die VOG Weisenheim wird in diesem Jahr einen Einstieg in das System begleiten. Deren Anlieferer wurden über die Inhalte des Systems informiert und wurden aufgefordert sich an dem System zu beteiligen. Die AGIO wird, wie in der Vergangenheit bewährt, auch diese Betriebe begleiten, die erforderlichen Kontrollen und Entnahme der anteiligen Fruchtproben werden durch die Agrar Control GmbH (ACG) durchgeführt. Für die Anlieferer der VOG Weisenheim entstehen zunächst keine direkten Mehrkosten, da die erforderlichen Rückstandsanalysen von der VOG Weisenheim getragen werden.

Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme stellt das Betriebsheft der AGIO dar. Alle für eine erfolgreiche Teilnahme am QSS erforderlichen Dokumente sind in dem Betriebsheft abgelegt, u.a. Gefahrstoffverzeichnis, Hygiene- und Wareneingangscheckliste und Nährstoffbilanz.

Neben dem Betriebsheft hat der Teilnehmer eine Kopie seines Sachkundenachweises vorzulegen (Gehilfen-, Meister- oder Technikerbrief, landwirtschaftliche Ausbildung, Studium, Sachkundelehrgang u.a.).

Auch die Anlieferer der VOG Weisenheim, die in diesem Jahr mit der Umsetzung des Qualitätssicherungssystems einbezogen sind, müssen Ihr Pflanzenschutzmittellager entsprechend den Anforderungen umgestalten. Grundlegend ist der Raum feuergeschützt zu erstellen, d.h. z.B. gemauerter Raum mit Stahltür und eine Auffangvorrichtung für 10% der gelagerten Pflanzenschutzmittel ist vorzuweisen. Nähere Informationen können Sie dazu dem Rundschreiben 6/2002 entnehmen oder nehmen Sie Kontakt mit der Beratung auf.

FUL 2000

In diesem Jahr laufen alle 10-Jahres Verträge aus, Anschlussverträge für die auslaufenden Verträge können voraussichtlich im Sommer des Jahres gestellt werden.

Die Erstellung von Maßnahmen zur Nützlings- und Artenförderung sind Bestandteil vieler Diskussionen, insbesondere das Erstellen der Steinhaufen (je ha 2 Mauswieselverstecke) stößt bei den Betrieben auf Kritik. Dazu folgende Anmerkung:

- Die Richtlinie des Landes zur FUL 2000 Förderung fordert die Erstellung von mindestens 0,5 Steinhaufen je ha. Es wird ein natürlicher Schüttkegel von 1 m Höhe gefordert, eine Auflage aus welchen Materialien /Art der Steine der Haufen erstellt werden muss, ist nicht gegeben. D.h. die Steinhaufen müssen nicht aus Sandbruchsteinen erstellt werden, sondern als Material können Steine (sofern die Größe ausreichend für die Bildung von Hohlräumen ist) jeglicher Art verwendet werden.

- Die Auflagen zur Nützlings- und Artenförderung werden auf die gesamte Betriebsfläche bezogen, d.h. es können geringe Abweichungen auf den einzelnen Flächen vorliegen, kleine Einzelflächen können von den Maßnahmen ganz ausgespart werden. Dies kann auch auf kleinere Flächen bezogen werden, die für eine maschinelle Ernte vorgesehen sind.

- Die Hilfsmittel (Nistkästen, Insektennisthölzer, Turmfalkenkasten bzw. Steinkauzröhre können unter Beachtung der vorgegebenen Maße selbst erstellt werden oder käuflich erworben werden (Beleg). Beim Bezug aus dem Fachhandel bestehen keine Auflagen an die Maße.

- Die ökologischen Ausgleichsflächen, sofern es sich um Hochstämme oder großkronige Obstbäume handelt, die auf den Kern- und Steinobstflächen stehen, erhalten die entsprechende Prämie von 204,52 €. Die Anlage muss dabei eine Vollpflanzung sein.

- Eine Vollpflanzung liegt nach den Richtlinien dann vor, wenn in Halbstamm-Anlagen mindestens 400 Bäume /ha und in Hochstamm-Anlagen mindestens 100 Bäume / ha stehen.
- Aufgrund der Anrechnung von 100 m^2 je vorhandenem Hochstammobstbaum bzw. Laubbaum mit mindestens 1,60 m Stammhöhe oder großkronige Obstbäume mit einer Kronenhöhe von 5 m kann die anrechenbare Fläche größer als die tatsächliche Flächengröße sein, d.h., für eine 0,5 ha große Fläche mit 60 vorhandenen großkronigen Obstbäumen (z.B. ältere Süßkirschen oder Zwetschen) werden 60 Bäume á 100 m^2 d.h. = 6000 m^2 anerkannt. Dies betrifft nicht die Neupflanzungen die während des Verpflichtungszeitraumes durchgeführt werden, hier werden bei Neuanlage maximal 100 Bäume auf den ha anerkannt werden.
- Die hochstämmigen bzw. großkronigen Obstbäume, die als ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen sind, dürfen nach den Richtlinien der kontrolliert Integrierten Produktion bewirtschaftet werden, d.h. Pflanzenschutz und Düngung darf durchgeführt werden.
- Vorgewende, Hecken, andere Baumarten bzw. Baumlücken auf den Obstflächen in Vollpflanzungen sind in die Förderung mit einzubeziehen.

Versendung von Werbematerialien

Zukünftig werden wir die Werbematerialien über den Deutschen Paket Dienst (DPD) versenden und nicht mehr unfrei verschicken. Für Sie kann dadurch eine Reduzierung der Versandkosten erreicht werden (Beispiel: die Versendung eines 5 kg Paketes kostet über die Deutsche Bundespost 6,70 zuzüglich 2 € Gebühr für die unfreie Versendung, die Kosten des DPD belaufen sich auf 5,43 €, eine Kostenersparnis von über 3.- €).

Anfallende Preissteigerungen durch die Einführung der LKW-Maut zum 01.08.2003 sind nicht berücksichtigt, der DPD behält sich vor, die Konditionen ab diesem Zeitpunkt gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Die Paketgebühren des DPD werden Ihnen zukünftig wie folgt in Rechnung gestellt:

Gewicht	Preis
0,1 bis 2,0 kg	4,34 €
2,1 bis 5,0 kg	5,07 €
5,1 bis 8,0 kg	5,43 €
8,1 bis 12,0 kg	6,64 €
12,1 bis 18,0 kg	6,88 €
18,1 bis 20,0 kg	7,12 €
20,1 bis 25,0 kg	7,96 €
25,1 bis 31,5 kg	9,29 €

Selbstverständlich können Sie die Materialien auch direkt bei der Geschäftstelle abholen bzw. sofern Gelegenheiten bestehen sie im persönlichen Kontakt in Empfang nehmen.

Begrünungsmischungen im Integrierten Obstanbau

Eine bodendeckende Begrünung der Arbeitsgassen ist Bestandteil der IP-Richtlinie und des Qualitätssicherungssystems. Auch Teilnehmer am FUL 2000 Programm müssen mindestens in der Zeit vom 01. November eines jeden Verpflichtungsjahres bis zum 15. April des Folgejahres

eine bodendeckende Begrünung vorzeigen können. Die Baumstreifen dürfen offen gehalten werden. Sie dürfen jedoch während der Dauer der Begrünung 30% der Fläche (schlagbezogen) nicht überschreiten.

Für die Saat zwischen den Baumreihen werden folgende bewährte Saatgutmischungen empfohlen:

Standort-empfehlung	**Mindest-Saatstärke** [1]	**Standardbegrünungsmischung Nr.**		**Anteil %**
tiefgründig	20 kg/ha	II	Dt. Weidelgras Rasentyp (Lollium perenne)	20
			Wiesenrispe Rasentyp (Poa pratensis)	50
			Wiesenrispe Weidetyp (Poa trivialis)	30
weniger tiefgründig	20 kg/ha	III	Dt. Weidelgras Rasentyp (Lollium perenne)	10
			Rotschwingel [2] (Festuca rubra rubra)	30
			Rotschwingel [3] (Festuca rubra commutata)	20
			Wiesenrispe Rasentyp (Poa pratensis)	20
			Wiesenrispe Weidetyp (Poa trivialis)	20
leichte und mittlere Standorte mit wenig Niederschlag	20 kg/ha	IV	Rotes Straußgras (Agrostis capillaris)	20
			Härtlicher Schwingel (Festuca ovina duriuscula)	30
			Rotschwingel [4] (Festuca rubra trichophylla)	20
			Rotschwingel [2] (Festuca rubra genuina)	10
			Wiesenrispe Rasentyp (Poa pratensis)	10
			Wiesenrispe Weidetyp (Poa trivialis)	10
Hanglagen	40 kg/ha	V	Härtlicher Schwingel (Festuca ovina duriuscula)	50
			Rotschwingel [4] (Festuca rubra trichophylla)	25
			Rotschwingel [3] (Festuca rubra commutata)	15
			Fein-, Schafschwingel (Festuca pratensis)	10

[1] Saatgutbedarf bei ca. 2/3 Saatfläche (Fahrgassen) pro Hektar Obstfläche
[2] Ausläufer treibend
[3] Horst bildend
[4] kurze Ausläufer treibend

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schmitt
(Vorsitzender)

Jochen Griebel
(Geschäftsführer)